

«Das sind ja Menschen wie wir!»

Erfahrungen über den Umgang mit ausländischen Gefangenen

In den grossen, geschlossenen Strafanstalten der Schweiz befinden sich überwiegend ausländische Insassen. Das ist für die Zuständigen dieser Einrichtungen eine anspruchsvolle Herausforderung. In einem Gespräch wollten wir von einer Direktorin und zwei Direktoren wissen, wie sie praktisch mit dieser besonderen Klientel umgehen.

Das Gespräch führten Walter Troxler und Peter Ullrich

info bulletin: Im Vergleich zu allen umliegenden europäischen Ländern haben wir in der Schweiz den höchsten Anteil von Ausländern im Strafvollzug. Gibt es überhaupt DEN Ausländer im Strafvollzug?

Ueli Graf: Nein es gibt den Ausländer im Strafvollzug nicht! Wir können sehr viele Unterscheidungen machen: Einmal gibt es Leute, die eine Niederlassungsbewilligung oder Saisonbewilligung haben oder solche, die sich nur zwecks Delinquenz in der Schweiz aufhalten. Dann kann man nach der Herkunft unterscheiden: etwa Österreicher, Deutsche, Franzosen und Engländer, sodann Leute aus dem ehemaligen Jugoslawien, aus der Türkei oder aus dem Osten.

Marianne Heimo: Diesen Aussagen kann ich mich anschliessen. Bei den Frauen ist es sehr typisch, dass es unter den Schweizerinnen mit Schweizerpass doch eine beachtliche Anzahl von Migrantinnen gibt. Diese haben aber zum Teil die gleichen Probleme wie Frauen, die aus beliebigen ausländischen Staaten kommen.

Marcel Ruf: Auch für mich gibt es den Ausländer nicht. Es ist ja sehr anders, wenn jemand in der Schweiz aufgewachsen, in die Schule gegangen ist, und wenn er Angehörige in der Schweiz hat, oder aber wenn jemand etwa aus Nigeria direkt in die Schweiz als Tourist oder Asylant eingereist ist. Entsprechend sind die kulturellen Unterschiede sehr gross.



(v.l.) Ueli Graf, Direktor der Strafanstalt Pöschwies ZH; Marianne Heimo, Direktorin der Anstalten Hindelbank BE; Marcel Ruf, Direktor der Justizvollzugsanstalt Lenzburg AG

Es ist vorstellbar, dass die Entwicklung im Strafvollzug bei den Ausländerinnen oder bei Ausländern je nach Herkunft anders verläuft. Oder nicht?

Heimo: Doch. Wir hatten zunächst eine ausgeprägte Differenz zwischen Frauen aus

Mütter und Kinder im Gefängnis

«Trotz viel Erfahrung wissen wir noch zu wenig über die kulturellen Hintergründe, vor allem bei Müttern mit kleinen Kindern. Sie müssen sich in unsere Umgebung einpassen und an unsere Hygienevorschriften, an unsere Vorstellungen von Gesundheitsfürsorge gewöhnen. Es sind oft Frauen, die schon drei, ja vier Kinder zu Hause haben. Zum Teil begreifen sie überhaupt nicht, weshalb die Schweizer dermassen starke Hygienevorschriften haben.

Wenn es innerhalb der Wohngruppen unterschiedliche Auffassungen gibt, geht es meist nicht um Nationalitäten, sondern eher um Probleme zwischen älteren und jüngeren Frauen. Das hängt etwa mit Lärm, Temperament, Lautstärke oder Interessen zusammen».
Marianne Heimo

den ex-jugoslawischen Staaten und anderen. Wir haben beobachtet, dass sich zu Beginn die Frauen über diese Grenzen hinweg solidarisiert haben. Bei den jüngeren Frauen, die aus Kriegsgebieten stammten, hat sich diese Situation ausgewirkt. Heute kann ich aber sagen, dass es keine grossen Unterschiede mehr gibt, oder höchstens noch sprachliche.

Graf: Ich sage jeweils einzelnen Mitarbeitern, wenn diese über die Ausländer schimpfen: Wenn wir die Ausländer nicht hätten, hätten wir dann noch immer Arbeit? Ziehen wir einmal die Plätze der Ausländer und Ausländerinnen im geschlossenen Vollzug ab, dann müssten mehr als die Hälfte der Anstalten geschlossen werden.

Mehr Konfliktbereitschaft?

Dass es DEN Ausländer nicht gibt, haben Sie eingangs deutlich gemacht. Aber erkennen Sie Merkmale zwischen Schweizern und Ausländern, etwa in Bezug auf Konfliktbereitschaft?

Graf: Die verschiedenen ausländischen Gruppierungen sind ein Phänomen. Inhaftierte suchen die Mitgefangenen aus ihrem Land oder von der gleichen Herkunft.

Dagegen haben die Schweizer weniger einen solchen Zusammenhalt. Bestimmte Ausländer, ich denke vor allem an solche aus dem Maghreb oder aus dem ehemaligen Jugoslawien, neigen relativ schnell dazu, auf Konflikte mit Gewalt zu reagieren. Bei uns müssen denn auch vier Fünftel der Arreststrafen bei Ausländern verfügt werden. Die Schweizer sind dagegen seltener in gewalttätige Auseinandersetzungen verwickelt. Auch die – seltenen – Angriffe auf das Personal stammen meistens von ausländischen Insassen, also von solchen, die diese Art der Konfliktlösung eben zu Hause gelernt haben.

Ruf: Bei uns sieht es ähnlich aus: Wenn man den Arrest im Zusammenhang mit Gewalt betrachtet, dann sind 90 Prozent von Ausländern betroffen. Die Herkunft mag einen gewissen Einfluss haben, aber es ist natürlich auch eine weitere Tatsache, dass die Ausländer, anders als die Schweizer, nicht eine homogene Gruppe bilden, und das kann natürlich immer wieder zu Reibereien führen.

Heimo: Im Strafvollzug an Frauen sieht das doch ein bisschen anders aus. Generell beobachten wir wenig Gewaltbereitschaft, und wenn es einmal zu Ausschreitungen kommt, sind meistens gleich viele Schweizerinnen wie Ausländerinnen beteiligt. Dagegen spüren wir sehr wohl, wenn Leute auf engem Raum leben müssen, etwa Frauen aus sechs Nationen mit sechs Plätzen in der Mutter/Kind-Gruppe. Dass kann natürlich Schwierigkeiten bieten, vor allem wegen der unterschiedlichen Herkunft, und weil wir oft noch zu wenig über die Verhältnisse dieser Frauen wissen (s. Kasten «Mütter und Kinder im Gefängnis»).

Rechtsgleichheit: von Fall zu Fall

Wie weit kann man in der Vollzugspraxis überhaupt eine Art Rechtsgleichheit gewährleisten?

Graf: Mindestens vom Konzept oder von der Idee her müsste im Rahmen der Hausordnung eine Rechtsgleichheit gegeben sein. Ob es freilich im Alltag durchwegs so funktioniert, ist eine andere Frage. Im Erweiterungsbau der Pöschwies sind heute 90 Prozent Ausländer untergebracht, und zwar mit Doppelbelegung. Hier gibt es nicht für alle Arbeit, und die Betreuung ist oft auch eingeschränkt. Mit diesen finanziellen Einschränkungen – betroffen sind dabei vor allem die Ausländer – können wir mit Blick auf das neue StGB die Rechtsgleichheit nicht vollständig gewährleisten.

Ruf: Da wir glücklicherweise keine Doppelbelegung haben, können wir die Rechtsgleichheit zumindest in diesem Punkt sicherstellen. Dagegen sind die Anforderungen an die Vollzugsplanung sehr, sehr unterschiedlich. Wir haben gewisse Ausländer, die ihren Namen und ihre Herkunft erst kurz vor der Entlassung bekannt geben, so dass man noch mit ihnen etwas planen kann. Bei den Schweizern oder bei den Ausländern, die in der Schweiz bleiben, sind die Anforderungen an den Sozialdienst viel höher, weil die Klienten viele Wünsche vorbringen.

Heimo: Ich behaupte, dass es bei uns keine Unterschiede gibt. Die Ausländerinnen haben genau die gleichen Möglichkeiten wie die Schweizerinnen für die Bildung wie für die Arbeit. Wir haben für alle Insassinnen Arbeitsplätze. Natürlich kann es Differenzen beim Regime für Urlaub oder Ausgang geben, und es ist auch klar, dass die Betroffenen dies so empfinden. Auch die Entlassungsvorbereitung durch den Sozialdienst wird immer der jeweiligen Situation angepasst. Aber im Übrigen: Für Bildung und Ausbildung bestehen keine Unterschiede.



«Wenn es einmal zu Ausschreitungen kommt, sind meistens gleich viele Schweizerinnen wie Ausländerinnen beteiligt.» Marianne Heimo

Ruf: Man muss andere Angebote schaffen, die auf die ausländischen Insassen zugeschnitten sind. So haben wir beispielsweise eine *Alphabetengruppe* eingeführt, besonders für Schwarzafrikaner (s. Hinweis in den «Kurzinformationen», S. 23).

Nur selten Erfolgskontrolle

Als Direktorin oder Direktor haben Sie die Inhaftierten auf eine möglichst straffreie Zukunft vorzubereiten. Wahrscheinlich ist das bei ausländischen Insassen besonders schwierig. Wie gehen Sie konkret dabei vor?

Graf: Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Wir können einem Ausländer eine Anlehre als Bäcker oder als Koch anbieten. Haben sich die Verhältnisse bei der Rückkehr ins Heimatland positiv verändert, und kann unser früherer Klient etwa mit Hilfe von Verwandten eine Bäckerei eröffnen, dann haben wir vielleicht einen Beitrag geleistet, dass dieser Mensch legal seinen Lebensunterhalt verdienen kann. Aber in den meisten Situationen sind die Verhältnisse im Heimatland immer noch genau gleich: Arbeitslosigkeit, Krieg und Ähnliches. So geraten unsere Leute schliesslich schnell in den illegalen Bereich. Wir haben gewisse Lernprogramme entwickelt, etwa für den Umgang gegen gewaltbereites Verhalten. Kommt allerdings ein ehemaliger Insasse wieder nach Hause, muss er möglicherweise feststellen, dass er mit dem

Gelernten nicht überall auf Gegenliebe stösst.

Ruf: Die allermeisten ausländischen Insassen, die die Anstalt verlassen, kehren in ihr Heimatland zurück. So haben wir fast keine

Möglichkeit, eine Art Erfolgskontrolle vorzunehmen, und so wissen wir nicht genau, ob wir auf der richtigen Schiene liegen oder nicht. Es gibt freilich einzelne Ausnahmen: So hatten wir bei uns jemanden, der zwei Jahre lang in der *Joghurtproduktion* gearbeitet hatte. Nach der Entlassung konnte er eine Occasionmaschine kaufen, und er stellt nunmehr selbst Joghurt her.

Personal im Spannungsfeld

Auch das Personal hat eine schwierige Aufgabe mit den ausländischen Gefangenen, beispielsweise bei der Kommunikation oder bei der Arbeit. Wie geht das Personal mit solchen Problemen um?

Heimoz: Wer im Strafvollzug arbeitet, muss immer ein gutes Stück Hoffnung haben – unabhängig ob es sich um schweizerische oder ausländische Gefangene handelt. Wir tun, was wir können, so gut wie möglich. Es tut gut, dass wir recht viele Rückmeldungen von Insassinnen bekommen. Wenn wir bei-

spielsweise erfahren, dass es bei einer ehemaligen Insassin mit ihrer Wohnung oder bei ihrer Arbeit klappt, so trägt das auch weiter.

Graf: Die Mitarbeitenden stehen immer im Spannungsfeld zwischen ihrer Arbeit mit den Ausländern und dem Ausländerthema in der Gesellschaft. Das ist bisweilen schwierig, klare Differenzierungen zu machen: Ich denke etwa an einen jungen Mitarbeiter, dessen Sohn auf dem Heimweg von einem ausländischen Mitschüler geschlagen wurde.

Kann ein Vollzugsmitarbeiter bei einem solchen Zwiespalt dennoch professionelle Arbeit leisten?

Graf: Das geht nur mit interner Fortbildung, mit Kursen des SAZ (Schweizerisches Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal, Anm. d. Red.) und mit Supervision.

Gerade das SAZ hat einen speziellen Fortbildungskurs zu diesem Thema lanciert. Der Umgang mit ausländischen Gefangenen gehört übrigens auch zur Grundausbildung.

Die Mitarbeitenden werden immer wieder mit kritischen Kommunikationssituationen konfrontiert, etwa bei Konflikten oder wenn Insassen psychische Probleme haben. Wie geht Ihr Personal mit solch speziellen Verhältnissen um?

Heimoz: Wir sprechen mehrere Sprachen – Einzelne von uns beherrschen sogar *exotische Idiome*. So beachten wir bei der Zuteilung, dass eine Betreuende mit einer Insassin am besten kommunizieren kann. In nur ganz wenigen Fällen müssen wir einen Dolmetscher beiziehen.

Ruf: Das ist auch bei uns so. Es werden 14 Sprachen innerhalb des Personals gespro-

«Die Ausländer bilden, anders als die Schweizer, nicht eine homogene Gruppe.»

Marcel Ruf

Cervelat und Pouletschenkel

«Da die Schweizer in der Minderheit sind, fragen sie sich, warum sie keine Schweinskoteletten bekommen. «Immer dieses Pouletfleisch, wegen den Muslimen» beklagen sie sich. Einmal möchten sie einen normalen Cervelat essen. Natürlich können wir das Problem so lösen, indem die Muslime Pouletschenkel erhalten, wenn Schweinskoteletten auf dem Menüplan sind. Aber aus organisatorischen Gründen gibt es oft für alle Poulet, und Schweinefleisch wird dafür seltener serviert. Daher sagen oft die Schweizer Gefangenen, sie wären benachteiligt, und die Ausländer würden zu stark bevorzugt.»

Ueli Graf

«Mit dem Essen ist das bei uns ein weniger grosses Problem, da ja die Frauen noch immer selber kochen. Aber wenn wir uns um eine Frau intensiv kümmern müssen, besonders am Anfang ihres Aufenthaltes, wenn sie die Sprache noch nicht versteht, kann das von Schweizerinnen häufig missverstanden werden. Sie sagen etwa, die Schwarzen hätten immer mehr Recht, und so gibt es wirklich buchstäblich eine Schwarz-Weiss-Diskussion.»

Marianne Heimoz



«Wer im Strafvollzug arbeitet, muss immer ein gutes Stück Hoffnung haben.»
Marianne Heimoz

en. Im Übrigen behelfen wir uns mit einem Gefangenen, der die Sprache eines anderen Insassen versteht. Oft geht es einfacher, wenn die ausländischen Gefangenen untereinander ihre Sprachprobleme direkt lösen.

Graf: Für das Erkennen von kritischen Situationen ist der *Gruppenvollzug ein Vorteil*. Denn in einer festen Gruppe kann ein Betreuer spätestens nach 14 Tagen seine Leute ungefähr einschätzen. So haben wir wahrscheinlich einen Vorteil gegenüber grossen Kollektiven, etwa bei Ihrer Anstalt, Herr Ruf.

Ruf: Aus meiner Erfahrung glaube ich, dass grössere Gruppen einfacher zu führen sind. Es gibt weniger Konflikte, weil die ausländischen Gefangenen dies so zu Hause gewöhnt sind. Sie finden am ehesten jemanden, der die gleiche Sprache spricht, besonders in der Freizeit. Aber ich räume gerne ein, dass man darüber eine spannende Diskussion führen könnte!

Eigene Verantwortung lernen

Der Strafvollzug ist grundsätzlich progressiv angelegt. Der Inhaftierte soll allmählich Verantwortung übernehmen und damit auch zusätzliche Vollzugslockerungen gewinnen. Für die ausländischen Insassen gilt das freilich notwendigerweise nur sehr eingeschränkt. Wie meistern Sie dieses Problem, und können Sie Alternativen anbieten?

Heimoz: Auch im geschlossenen Vollzug gibt es *Lernfelder*. Ich glaube, wenn Leute lernen, selber Verantwortung zu übernehmen, kann das zu einer Persönlichkeitsentwicklung führen.

Aber wie könnte sich das konkret ausgestalten?

Heimoz: Absolviert eine Gefangene eine interne Ausbildung oder einen Kurs und betreibt sie dies ernsthaft, so könnte sie im Rahmen der Anstalt Verantwortung wahrnehmen, vielleicht dass sie in der Bibliothek die Ausleihe übernimmt. Das sind solche *kleine Übungsfelder*, um zusätzliche Verantwortung übernehmen zu können.

Graf: Beispielsweise sind auch *Hausarbeiten* für die Gefangenen sehr gut geeignet, können sie dabei doch mehr Verantwortung üben. Viele ausländische Gefangene machen diese Tätigkeit sehr gut und verantwortungsvoll. Ausländische Insassen, die *nach ihrer Strafe ausgeschafft* werden, können ihre

letzten 10 bis 12 Monate in der Kolonie Ringwil ZH verbringen, sofern sie *nicht gemeingefährlich* sind. Nichtsdestoweniger bleibt ein *gewisses Risiko bestehen*, und die Kantone beurteilen das Vorgehen unterschiedlich.

Ruf: Das Hauptproblem der Aus- und Weiterbildung bei den ausländischen Gefangenen ist die Sprache. So kommen etwa Lehrabschlüsse fast nicht in Frage. Wir versuchen dennoch, den Insassen eine sinnvolle Arbeit anzubieten, eine Arbeit, die sie möglichst in ihrem Heimatland auch brauchen können. Geeignet dafür ist jeweils die *Landwirtschaft*, und wir beschäftigen regelmässig sieben bis zehn Gefangene ausserhalb der Anstalt. Allerdings wird das immer schwieriger, vor allem wegen des Fluchtrisikos.

Kann man das so verstehen, dass Sie sich bei einzelnen ausländischen Inhaftierten durchaus ein «offeneres» Vollzugsregime vorstellen könnten, aber dass sich die kantonale Verwaltung oft sperrt?

Ruf: So ist es. Im Übrigen ist heute beim Thema «Flucht» die Bevölkerung wesentlich sensibler geworden als früher. In den Neunzigerjahren gab es bei uns neun bis zwölf Fluchten pro Jahr aus der Landwirtschaft. Damals hatte die Presse dies kaum zur Kenntnis genommen. Dagegen wurden beim letzten entsprechenden Vorfall, im Jahr 2004, zwei Radio- und Fernsehmeldungen sowie eine halbe Seite in der Zeitung lanciert!

Rückkehr ins Heimatland – und dann?

«In Albanien gibt es ein Integrationsprogramm für junge Strafgefangene, dieses vermittelt unter anderem Arbeit. Einer von unseren Sozialarbeitern hat das Programm auf einer Reise kennengelernt. Dieses Programm wird für die jungen Albaner standardmässig vorgesehen.»
Ueli Graf

«Es gibt jetzt inzwischen einige schriftliche Informationen aus einzelnen Ländern, in die die Gefangenen zurückgeführt werden. Das kann schon hilfreich sein. So versuchen wir, wenn beispielsweise jemand schwer Aidskrank ist, einen entsprechenden Kontakt mit einem geeigneten Spital oder mit einer Hilfsorganisation im Heimatland herzustellen.»
Marianne Heimoz

«Ich habe das Gefühl, dass die Kontaktsuche schwieriger ist, je weiter weg von uns, die Herkunft ist. Der EU-Raum ist in dieser Beziehung noch relativ einfach, ich denke konkret etwa an Polen oder an baltische Staaten. Da bestehen noch Kontakte, besonders mit Angehörigen. Aber bei weiter entfernten Destinationen wollen oft die Gefangenen überhaupt nicht mehr Kontakt aufnehmen.»
Marcel Ruf

«Den Ausländer im Strafvollzug gibt es nicht.» Ueli Graf





«Lehrabschlüsse von Ausländern kommen fast nicht in Frage, weil sie Deutsch nicht genügend beherrschen.» Marcel Ruf



«Für das Erkennen von kritischen Situationen ist der Gruppenvollzug ein Vorteil.» Ueli Graf

Flexibles Besuchsregime

Ein wichtiges Thema ist auch der Kontakt zur Aussenwelt. Wie weit können die ausländischen Gefangenen Besuche von nahestehenden Personen erhalten, und wie organisieren Sie dies?

Heimoz: Das Besuchsrecht ist theoretisch genau gleich bei Ausländerinnen wie bei schweizerischen Inhaftierten. Praktisch ist dieses Recht aber wegen der *Distanz eingeschränkt*. Wenn das Besuchsrecht durch die Angehörigen nicht wahrgenommen werden kann, versuchen wir dieses Manko mit *freiwilligen Mitarbeitenden* wettzumachen. Zudem bemühen wir uns, dass eine Gefangene während einer kurzen Zeitspanne möglichst viel Besuchszeit erhalten kann, wenn beispielsweise die Mutter einer ausländischen Insassin für eine Woche in die Schweiz reist. Viele andere Möglichkeiten haben wir allerdings leider nicht.

Graf: Wir halten das genau gleich. Reist eine ausländische Familie in die Schweiz, kann sie ihren inhaftierten Verwandten beispielsweise eine ganze Woche besuchen; der Insasse kann also jeden Tag Besuch erhalten. Solche

Besuche in dieser Art können viermal im Jahr erlaubt werden, denn so kommt der Insasse auf das genau gleiche Maximum von zulässigen Besuchsstunden.

Arbeitsqualität nimmt ab

Kehren wir nochmals zum wichtigen Thema «Arbeit» zurück: Wie verhält es sich bei der Leistungsqualität von ausländischen Gefangenen, die in Ihren Werkstätten arbeiten?

Ruf: Wir haben leider feststellen müssen, dass seit anderthalb Jahren die Qualität rapide abgenommen hat. Früher stammten noch sehr viele Gefangene aus dem Balkan und aus dem umliegenden Europa. Jetzt kommen sie aus viel weiter entlegenen Destinationen, und wir haben viel mehr Mühe, qualitativ gute Leute zu finden.

Graf: Ich weiss nicht, ob das mit der Herkunft der Gefangenen zusammen hängt. Es könnte nämlich auch sein, dass sie einfach

weniger belastungsfähig sind. Die Ausbildung, die sie mitbringen, ist ja oft schlecht. Manche junge Leute haben noch nie gearbeitet – und sie hatten wahrscheinlich auch keine Gelegenheit gehabt, legal zu arbeiten.

Ruf: Punkto Erziehung und Schule mag es im ehemaligen Jugoslawien tatsächlich noch anders sein als es in Afrika aussieht.

Graf: Es ist ein Faktum, dass viele Schwarzafrikaner nie eine Schule von innen gesehen haben. Deshalb sind die von Marcel Ruf erwähnten Alphabetisierungs-Kurse wichtig, damit die Leute wenigstens Deutsch lesen und schreiben können.

Ruf: Die Afrikaner stehen oft unter einem stärkeren psychischen Druck als andere. Beispielsweise wenn sie in ihrer Einzelzelle sind, statt zu zweit oder zu dritt, wie sie es von Zuhause gewöhnt sind. Das kann sich natürlich auf die Arbeit auswirken.

«Praktisch ist das Besuchsrecht wegen der Distanz eingeschränkt.»
Marianne Heimoz



«Das Besuchsrecht ist theoretisch genau gleich bei Ausländerinnen wie bei schweizerischen Inhaftierten.» Marianne Heimoz

Wünsch und Träume

Zum Schluss: Haben Sie noch Träume im Zusammenhang mit unserem Thema, Frau Heimoz?

Heimoz: Ja, glücklicherweise! Unsere Ausländerinnen haben ja in der Regel Drogen transportiert. Am Sinnvollsten fände ich, dass die *Hilfe vor Ort* – also in den betreffenden Ländern – stattfinden würde, beispielsweise mit einer besseren Ausbildung. So kämen die Frauen weniger auf die Idee, Drogen zu transportieren, wenn sie Geld benötigen für ihre Familie. Allerdings haben wir beim eigentlichen Vollzug wenige Möglichkeiten. Im Übrigen: Jeder Anstaltsleiter träumt von genügend Personal, genügend Platz, genügend Raum.

Und Herr Ruf: Haben auch Sie Wünsche?

Ruf: Was mich anbelangt, würde ich sehr gerne wissen, wie sich die ausländischen Gefangenen nach der Entlassung entwickeln: ob sie wieder straffällig werden, ob sie sich in irgendeine Richtung verbessern. Ich denke an eine Art *Erfolgskontrolle* oder *Qualitätskontrolle*. Wir möchten wissen, dass wir auf

dem richtigen Weg sind mit unserer Arbeit. Aber solche Erhebungen gibt es leider nicht, und wird es wahrscheinlich nie geben.

Wir danken Ihnen für das Gespräch!

Secondos als Betreuer

«Auf die Frage nach meinen konkreten Träumen finde ich, wir sollten in der Betreuung der Ausländer mehr so genannte «Secondos», also Ausländer, die in der zweiten Generation in der Schweiz leben, anstellen. Wir haben immer noch eine gewisse Hemmung, etwa einen ehemaligen albanischen oder türkischen oder auch schwarzafrikanischen Aufseher einzustellen. Sowohl die betreffenden Betreuer als auch die Gefangenen können nämlich auf einmal feststellen: Das sind ja Menschen wie wir! Das kann für sie sicher ein Erlebnis bedeuten. Aber das machen wir ja nicht, jedenfalls nicht konsequent. Ich glaube, in der Suisse romande gibt es Einzelfälle von Farbigen als Aufseher.»
Ueli Graf

«In Lenzburg haben wir vor einem Jahr eine Mitarbeiterin mit griechisch-türkischen Wurzeln im Sicherheitsdienst eingestellt. Dabei haben wir gute Erfahrungen gemacht, und das ist sicher eine gute Sache, wenn man solche Personen vermehrt anstellen kann.»
Marcel Ruf